

An die Gemeindeaufsicht beim
Amt der Salzburger Landesregierung
zH Herrn Mag. Heinz Hundberger
Referat 1/03
Postfach 527
5010 Salzburg
per e-mail voraus: wirtschaft@salzburg.gv.at

Betrifft: Gemeinde Adnet, Gemeindevertretungssitzung 18.02.2021, 18.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Referatsleiter Mag. Hundberger,

wir, die gefertigten Bürgerinnen und Bürger von Adnet, erlauben uns, an Sie folgenden Vorfall heranzutragen:

Am 18.02.2021 hat eine öffentliche Gemeindevertretungssitzung stattgefunden, bei der unter anderem unter Punkt 3. die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes in den Bereichen „Schulbezirk“, „Gewerbegebiet Deisl an der Adnetter Landesstraße“ und „Betriebsanlagen Schlotterer“ beraten wurde.

Wir haben versucht, an dieser Sitzung teilzunehmen, jedoch hat es der Bürgermeister offensichtlich nicht für notwendig erachtet, Voraussetzungen zu schaffen, dass alle interessierten Gemeindeglieder an dieser Sitzung hätten teilnehmen können. Damit wurde aus unserer Sicht die Bestimmung des Art. 117 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz verletzt. Für uns ist das Prinzip der Öffentlichkeit von Gemeindevertretungssitzungen ein verfassungsrechtlich gewährleistetetes Recht. Das bedeutet, dass grundsätzlich jede Gemeindegliederin und jeder Gemeindeglieder das Recht hat, bei den Sitzungen als Zuhörer und Zuseher anwesend zu sein. Daraus folgt, dass die Sitzungsräumlichkeiten so geschaffen sein müssen, dass für die Zuhörer angemessener Raum zur Verfügung steht. Die Abhaltung von Gemeindevertretungssitzungen an einem Ort, der diesem Erfordernis der räumlichen Ermöglichung der Öffentlichkeit nicht entspricht, wäre demnach nicht zulässig. In weiterer Folge lässt sich auch das Gebot einer objektivierten Zugänglichkeit zu den Sitzungen ableiten, das heißt, dass dafür nötigenfalls Sorge getragen werden muss, dass der freie Zugang nach objektiven Kriterien im Rahmen der verfügbaren Besucherplätze für jedermann gleich ermöglicht wird und nicht etwa Teilnehmerplätze für bestimmte, bereits um 16.15 Uhr zur Teilnahme gebetene Personen reserviert werden können.

Bitte prüfen Sie, ob wir richtig liegen und, falls Beschlüsse gefasst werden, die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass diese nichtig sind.

Es wurde uns von Teilnehmern der Sitzung berichtet, dass sich der Bürgermeister bei seinem Vorgehen auf Ihre Auskünfte berufen hat, was wir Ihnen hiermit auch zur Kenntnis bringen. Wir übermitteln Ihnen außerdem in der Anlage die Teilnehmerliste von all jenen Personen, die an der Gemeindevertretungssitzung teilnehmen wollten, dies aber aufgrund der Platzverhältnisse nicht konnten.

Wir sind aus dem Grunde besorgt, dass hier völlig einseitig vorgegangen wird, weil die „Vorstellung“ dieses Projektes in einem Flugblatt der Gemeinde mit Frist 28.12.2020 vorgesehen war. Die Wahl der Endigung einer solchen Frist während der Feiertage wurde von uns jedenfalls so empfunden. Auch auf diesen Aspekt möge die Gemeinde aufmerksam gemacht werden.

In der Gemeindevertretungssitzung wurde auch von „Sachverständigen“ gesprochen, die angeblich die sachlichen Voraussetzungen schon geprüft hätten. Die aus der Sitzung berichteten Details sind vor Durchführung der notwendigen Schritte bezüglich des Räumlichen Entwicklungskonzepts für uns nicht vorstellbar. Auch darauf möge der Bürgermeister hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

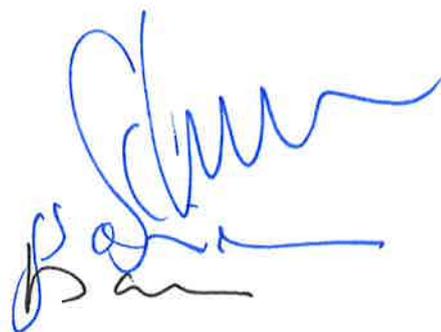
Mag. Margarethe Scheicher, Seefeld 228, 5421 Adnet

Mag. Georg Scheicher, 5421 Adnet 242

Arch. DI Hans W. Scheicher, 5421 Adnet 243

Initiative „Rettet die Adnetfelder“

info@adnetfelder.at



Kopie per Email an:

Barbara Ortner, Christian Holztrattner, Stefan Scheicher, Familie Gimpl, Johann Itzlinger, Wolfgang Haupolter